

Vorlage an den Gemeinderat

Verpflichtung der am 26.05.2019 gewählten Gemeinderätin Barbara Spinner-Burger

Teilnehmer: TL Martin Bächler

I. Sachvortrag

Die am 26. Mai 2019 gewählten Gemeinderatsmitglieder sind gemäß § 32 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) auf ihr Amt zu verpflichten. Die Verpflichtung erfolgt in der ersten öffentlichen Sitzung durch den Bürgermeister. Die Verpflichtung gilt für die Dauer der Amtszeit.

Die Verpflichtung erfolgte in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 29. Juli 2019. Frau Barbara Spinner-Burger war für die Sitzung entschuldigt. Die Verpflichtung erfolgt daher in der Sitzung am 16. September 2019.

Die am 26. Mai 2019 gewählte Gemeinderätin

Barbara Spinner-Burger

wird vom Vorsitzenden auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten verpflichtet.

Der Vorsitzende weist die Gemeinderätin auf die Bedeutung der Verpflichtung hin und belehrt sie über die ihr aus der Übernahme des Amtes erwachsenen Pflichten sowie die Rechte.

Sodann wird ihr die folgende Verpflichtungsformel vorgelesen:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten.

Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Stadt Neuenburg am Rhein gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

II. Beschlussantrag

Frau Barbara Spinner-Burger wiederholt die Verpflichtungsformel im Wortlaut und legt in die Hand des Bürgermeisters das Gelöbnis ab, ihre Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen.

08.08.2019 / Bächler, Martin